

Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/ Bebauungsplanes Nr. 28 - 1 "Auf der Badekuhle" durch einen Garagenkomplex in der Ortschaft Groß Santerleben

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S.587) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 23.02.2021 die Satzung über die Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/ Bebauungsplanes Nr. 28 - 1 "Auf der Badekuhle" durch einen Garagenkomplex in der Ortschaft Groß Santerleben, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WA** allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- 0,4** Grundflächenzahl (GRZ)
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- keine Bauweise festgesetzt

3. Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

- GA/St** Umgrenzung der Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

5. sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Teil B: Textliche Festsetzungen für den Ergänzungsbereich

- § 1 Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Nr. 22 BauNVO wird festgesetzt, dass in den festgesetzten Flächen für Garagen und Stellplätze (GA/St) ausschließlich Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten für das angrenzende Wohngebiet "Auf der Badekuhle" zulässig sind.
- § 2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
 - (1) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a wird festgesetzt, dass die Flächen für Anpflanzungen mit einer Breite von 5 Meter mit einer dreireihigen Baum- Strauchhecke zu bepflanzen ist. Die großflächigere Fläche für Anpflanzungen ist als extensiv gepflegte Grünfläche mit Gehölzgruppen zu entwickeln. Als Pflanzmaterial sind standortgerechte, einheimische Laubgehölze zu verwenden.
 - (2) Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b wird festgesetzt, dass auf den Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen die bestehenden Gehölze zu erhalten und zu pflegen sind.



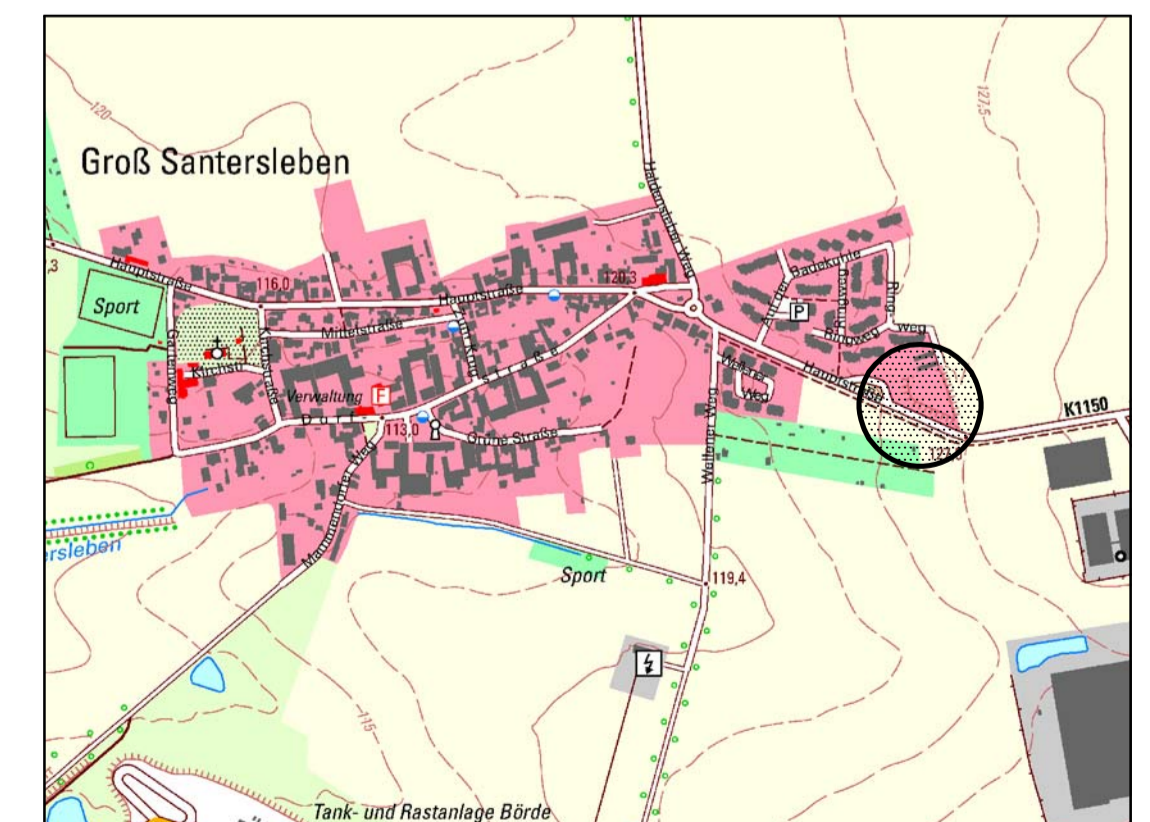
Gemeinde Hohe Börde

Landkreis Börde

Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/ Bebauungsplanes Nr. 28 - 1 "Auf der Badekuhle" durch einen Garagenkomplex in der Ortschaft Groß Santerleben

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1:1000



Planverfasser:
 Büro für Stadt- Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
 39167 Ixleben, Abendstr.14a

Lage im Raum
 TK10/ 10/2017 © LVerGeoLSA
 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
 A 18/1-6007867/2011

<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 - 6 "Garagenkomplex am Wohngebiet Auf der Badekuhle/ Ringweg" in der Ortschaft Groß Santerleben beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.04.2020 bekanntgemacht am 23.09.2020.</p> <p>Hohe Börde, den 24.02.2021 gez. Trittel Die Bürgermeisterin</p>	<p>Der Entwurf der Ergänzung des Bebauungsplanes wurde erarbeitet</p> <p>vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Ixleben</p> <p>Ixleben, den 24.02.2021 gez. Jacqueline Funke Planverfasser</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Der Aufstellungsbeschluss wurde geändert zur Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/ Bebauungsplanes Nr. 28 - 1 "Auf der Badekuhle" durch einen Garagenkomplex. Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 15.12.2020</p> <p>Hohe Börde, den 24.02.2021 gez. Trittel Die Bürgermeisterin</p>	<p>Der Entwurf der Ergänzung des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen</p> <p>vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 23.12.2020 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Hohe Börde, den 24.02.2021 gez. Trittel Die Bürgermeisterin</p>
<p>Die Ergänzung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10 BauGB am 23.02.2021</p> <p>Hohe Börde, den 24.02.2021 gez. Trittel Die Bürgermeisterin</p>	<p>Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Hohe Börde, den 24.02.2021 gez. Trittel Die Bürgermeisterin</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 02.05.2021 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.</p> <p>Hohe Börde, den 03.05.2021 gez. Trittel Die Bürgermeisterin</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Planerhaltung § 215 BauGB</p> <p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Hohe Börde, den Die Bürgermeisterin</p>